

MERKBLATT

Tümpel und Weiher

Tümpel: stehende Kleingewässer, welche zeitweise austrocknen können

Weiher: stehende Kleingewässer, welche ständig wasserführend sind

Viele der einheimischen Amphibienarten (Gelbbauchunke, Kreuzkröte, etc.) sind für die Fortpflanzung auf temporäre Gewässer angewiesen. Das sind Kleingewässer wie Tümpel oder Pfützen, die jährlich oder alle 3 bis 5 Jahre trockenfallen. Durch das periodische Austrocknen und den damit ändernden Lebensraumbedingungen verringert sich die Konkurrenz zwischen den Tierarten. Auch einige von Libellenarten nutzen zum Austrocknen neigende Tümpel in sonnenexponierter Lage zur Fortpflanzung. Aber auch dauerhafte Kleingewässer wie Weiher stellen bei naturnaher Gestaltung wertvolle Lebensräume für Kleintiere (Amphibien, Libellen- und Käferlarven, etc.) und Pflanzen dar. Die Anlage von Kleingewässern ist anspruchsvoll. Je nach

Standort und Ziel des Vorhabens kommen unterschiedliche Bauweisen und Gewässertypen in Frage. Auch die Baubewilligungspflicht und der Ausschluss aus der LN muss ab einer bestimmten Grösse berücksichtigt werden. Ein Neubau sollte nur unter Beizug von Fachpersonen oder in Rücksprache mit dem/der zuständigen Projektmitarbeiter/in von Agrofutura umgesetzt werden. Einige Grundsätze zum Bau von Kleingewässern sind hier aufgeführt (nicht abschliessend). Im Rahmen von Bewirtschaftungsverträgen Biodiversität ist sowohl für die Anlage als auch für die Pflege von Kleingewässern finanzielle Unterstützung möglich.



Standort

Gut besonnte Stellen, die von Natur aus periodisch vernässt sind (z.B. Bodensenke). Wichtig sind weitere naturnahe und strukturreiche Lebensräume in naher Umgebung (Waldränder, Hecken, Ast- und Steinhaufen etc.) > viele Amphibien sind zur Überwinterung auf einen geeigneten Landlebensraum im Umkreis von einigen hundert Metern angewiesen.

Grösse

Die offene Wasserfläche oder mehrheitlich unter Wasser stehende Fläche beträgt (alleine oder über mehrere Objekte zusammen) mindestens 5 m².

Pufferstreifen

Mindestens 6 m breit, keine Düngung, idealerweise ein Schnitt im Spätsommer, Schnittgut abführen.

Pflege

Das Gewässer alle 2 bis 3 Jahre im Herbst (September / Oktober) von Vegetation und abgestorbenem Pflanzenmaterial befreien. Rohrkolben jährlich ausreissen. Uferbestockung ebenfalls alle 2 bis 3 Jahre pflegen. Gewässer regelmässig beobachten und auf Veränderungen reagieren (allenfalls in Rücksprache mit Spezialisten).

Vernetzung

Tümpel und Weiher können bei folgenden Objekttypen als Vernetzungsmassnahme angerechnet werden:

- Bunt- und Rotationsbrachen
- Einzelbäume und Baumreihen
- Extensiv und wenig intensiv genutzte Wiesen
- Hecken, Feld- und Ufergehölze
- Hochstamm-Feldobstbäume
- Saum auf Ackerfläche
- Streueflächen
- Uferwiesen entlang von Fließgewässern

Neubau Kleingewässer

Material

Bei schlecht durchlässigen Böden (Lehm, verdichteter Boden) werden für die Schaffung von Kleingewässern keine zusätzlichen Materialien benötigt. Durch das Ablagern von Feinstoffen auf dem Gewässergrund dichtet sich dieser im Laufe der Zeit weiter ab. Bei Bedarf kann der Boden mit Baumaschinen (Stampfer oder Vibrationsplatte) zusätzlich verdichtet werden. Das Abdichten des Untergrunds mit einer Folie oder anderen Materialien ist erst bei grösseren, permanent wasserführenden Weihern angebracht. Detaillierte Informationen liefert die Publikation der Karch (siehe weitere Informationen zum Thema).

Baubewilligung

Bewilligungsfrei sind Kleingewässer mit max. 100 m² und 0,8 m Tiefe, sofern keine zusätzlichen technischen Hilfsmittel notwendig sind (künstliche Zuläufe, Dämme, Folien, etc.). Die Anlage anderer und insbesondere grösserer Kleingewässer erfordert eine Baubewilligung.

Gestaltung

- Möglichst flache, lange und buchtenreiche Ufer anlegen
- Einen grossen Anteil an Flachwasserzonen (Tiefe 10 cm) schaffen, damit sich das Gewässer leicht erwärmt
- Wenige tiefere Stellen (bis 50 cm) sichern das Überleben der Tiere bei Trockenheit und im Winter
- Zwischen Mai und August wasserführend
- Keine Pflanzen oder Tiere einbringen > Spontanbesiedlung zulassen

> Tipp

Bei einer Neuanlage idealerweise mehrere temporäre oder dauerhafte Kleingewässer unterschiedlicher Grösse und Tiefe beieinander anlegen.

WEITERE INFOS

- Kleinstrukturen-Praxismerkblatt 7: Pfützen und Tümpel, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, 2006
- Temporäre Gewässer für gefährdete Amphibien schaffen, Pro Natura, 2014
- Weiherbau, Karch, undatiert

IHR ANSPRECHSPARTNER / IMPRESSUM:

Kontakt

Agrofutura AG
Stahlrain 4, 5200 Brugg
056 500 10 50
labiola@agrofutura.ch

Herausgeber

Labiola – Ein gemeinsames
Programm von Landwirtschaft
Aargau und der Abteilung
Landschaft und Gewässer

Publikation

Herbst 2016 / Stand 02.16
Dieses Merkblatt wurde auf der
LABIOLA-Website publiziert
www.ag.ch/labiola

Gestaltung

wbf.n, visuelle Kommunikation,
baden/würenlingen

Text und Fotos

Agrofutura AG, Brugg



Labiola

Landwirtschaft - Biodiversität - Landschaft